Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/1/339/2021

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.11.2021	nicht öffentlich	Entscheidung

Betreff

Projektbaustein 01 - Sanierung des Sonnengrabens; Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Bauministerium hat im Rahmen der Städtebauförderung den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ mit insgesamt 100 Mio. Euro für alle Städte und Gemeinden Bayerns ab 2.000 Einwohner aufgelegt.
Gefördert werden können kurzfristige Maßnahmen im Innenstadtbereich. Der Fördersatz im Sonderfonds „Innenstädte beleben“ beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben.

Die Stadt Schongau hat sich mit vier Projektbausteinen, die in einem gemeinsamen Workshop aller Stadtratsfraktionen festgelegt wurden, für das Förderprogramm beworben und wurde bei der Vergabe des Sonderfonds mit einer Fördersumme von 624.000,00 € berücksichtigt.

Zur nun anstehenden Realisierung des Projektbausteins 01 ist ein Durchführungsbeschluss des Stadtrates erforderlich.

Der Projektbaustein 01 beinhaltet die Sanierung und städtebauliche Aufwertung des „Sonnengrabens“ an der südlichen Stadtmauer. Im Rahmen der Realisierung des 2. Bauabschnittes des landschaftsplanerischen und städtebaulichen Wettbewerbs Stadtmauerumfeld soll die Attraktivierung des Aussichtsbereiches Sonnengraben zur Stärkung der wichtigen Nord-Süd-Achse der Altstadt und der Erschließung der Innenstadt von Süden über die Himmelsleiter erfolgen und basiert auf den Planungen des ersten Preisträgers Lohrer Hochrein Landschaftsarchitekten.

Die aktuelle Kostenschätzung sieht für die Realisierung des Projektbausteines 01 einen Kostenansatz von 647.000,00 € vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Durchführung des Projektbausteins 01 im Rahmen des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ zur Sanierung und städtebaulichen Aufwertung des „Sonnengrabens“ auf Basis des Kostenansatzes von 647.000,00 € unter der Voraussetzung einer Bewilligung durch die bayerische Städtebauförderung (BayStBauF).